



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 357 274 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.08.2014 Patentblatt 2014/35

(51) Int Cl.:
D06F 83/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.08.2011 Patentblatt 2011/33

(21) Anmeldenummer: **11154095.1**

(22) Anmeldetag: **11.02.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **11.02.2010 DE 102010000379**

(71) Anmelder: **Wenko-Wenselaar GmbH & Co. KG
40721 Hilden (DE)**

(72) Erfinder: **Layik, Fevzi
40669 Erkrath (DE)**

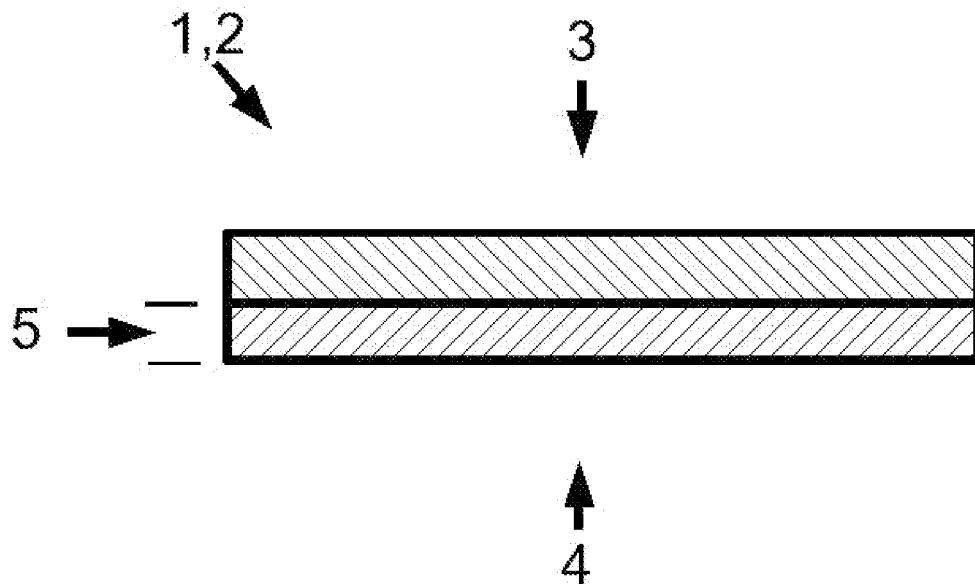
(74) Vertreter: **Kreuzkamp, Markus
Ludenberger Strasse 1a
40629 Düsseldorf (DE)**

(54) Bügeltuch und Verfahren zu seiner Herstellung

(57) Bügeltuch und Verfahren zu seiner Herstellung, wobei das Bügeltuch 1 ein hitzebeständiges, inertes Gewebe 2 mit einer die Bügelfläche ausbildenden Oberseite 3 und einer auf einer Bügelunterlage aufliegenden Unterseite 4 aufweist und weiterhin entlang der Bügelfläche eine thermische Trennschicht 5 umfassend mineralische Partikel aufweist.

terseite 4 aufweist und weiterhin entlang der Bügelfläche eine thermische Trennschicht 5 umfassend mineralische Partikel aufweist.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 4095

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 911 603 A (LEHRMAN DAVID) 14. Oktober 1975 (1975-10-14)	1-8,10	INV. D06F83/00
A	* Spalten 2-3; Abbildungen * -----	9	
A,D	JP H02 11200 A (YAMAMOTO KUNIKO) 16. Januar 1990 (1990-01-16) * Zusammenfassung * -----	1-10	
A,D	DE 297 04 672 U1 (WENKO WENSELAAR GMBH [DE]) 3. Juli 1997 (1997-07-03) * das ganze Dokument * -----	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	21. Juli 2014	Stroppa, Giovanni	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

5



Nummer der Anmeldung

EP 11 15 4095

10

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 15 4095

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

15

Bügeltuch (1), umfassend ein hitzebeständiges, inertes Gewebe (2) mit einer die Bügelfläche ausbildenden Oberseite (3) und eine auf einer Bügelunterlage aufliegende Unterseite (4), wobei das Bügeltuch (1) entlang der Bügelfläche eine thermische Trennschicht (5) umfassend mineralische Partikel aufweist, wobei die thermische Trennschicht (5) zumindest teilweise aus porösen Partikeln besteht wobei Poren mit Durchmessern im Mikrometerbereich mit erhöhter, kapillarer Saugwirkung gegenüber Feuchtigkeit der umgebenden Luft ausgebildet sind.

20

1.1. Anspruch: 9

25

Verfahren zur Herstellung eines Bügeltuches (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Verfahren die Schritte umfasst: a) Bereitstellen von submillimeter großen, mineralischen porösen Partikeln; b) homogenisierendes Vermischen der mineralischen Partikel mit einem Binder unter Erzeugung einer Partikel-Binder-Mischung c) unterseitiges Aufbringen der Partikel-Binder-Mischung an einem hitzebeständigen, inerten Baumwoll-Gewebe (2); d) Verfestigen des Binders unter Erzeugung einer unterseitigen, thermischen Trennschicht (5) aufweisend poröse, saugfähige Partikel.

30

35

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 4095

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-07-2014

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 3911603 A	14-10-1975	KEINE	
15	JP H0211200 A	16-01-1990	KEINE	
20	DE 29704672 U1	03-07-1997	DE 29704672 U1 FR 2760761 A1	03-07-1997 18-09-1998
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

55